

Gemeinde Brunn
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung der Gemeinde Brunn

Betrifft: 1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ganzkow

Die von der Gemeindevertretung Brunn in der Sitzung am 18. 06. 2012 als Satzung beschlossene 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ganzkow wird hiermit bekanntgemacht.

Mit Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ganzkow in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ganzkow der Gemeinde Brunn und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Neverin, Dorfstr. 36 17039 Neverin im Zimmer des Bauamtes während der Dienststunden

Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen. Über den Inhalt der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ganzkow der Gemeinde Brunn wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

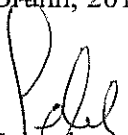
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen, § 215 Abs. 1 und 2 BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Brunn, 2012-08-06


Schenk
Bürgermeister

